



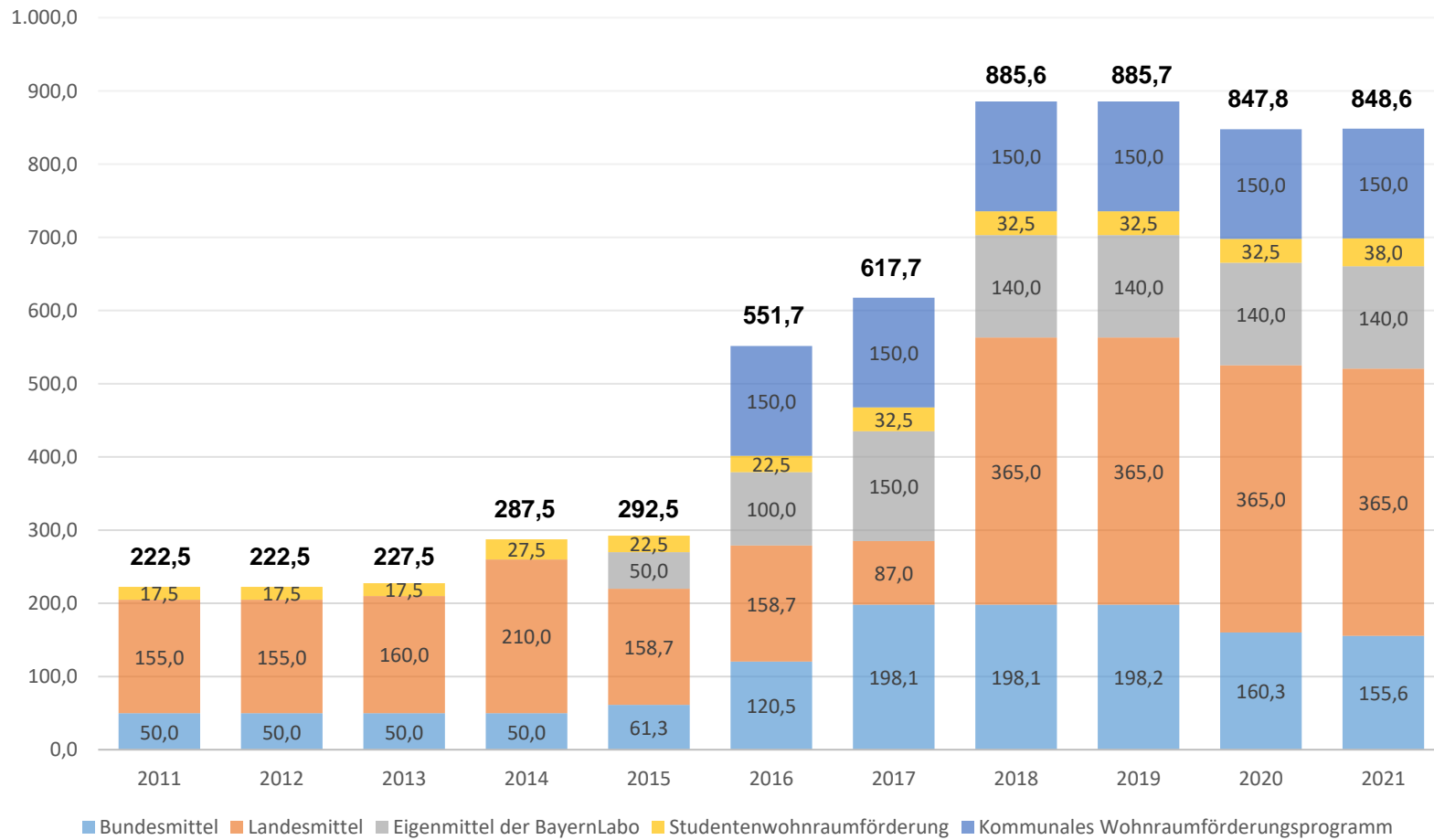
Arbeitstagung  
der Arbeitsgemeinschaft schwäbischer Wohnungsunternehmen  
am 10. November 2021 in Kempten

# Aktuelles aus der Wohnraumförderung

LBD Daniel Kaus  
Leiter des Sachgebiets 35 Wohnungswesen

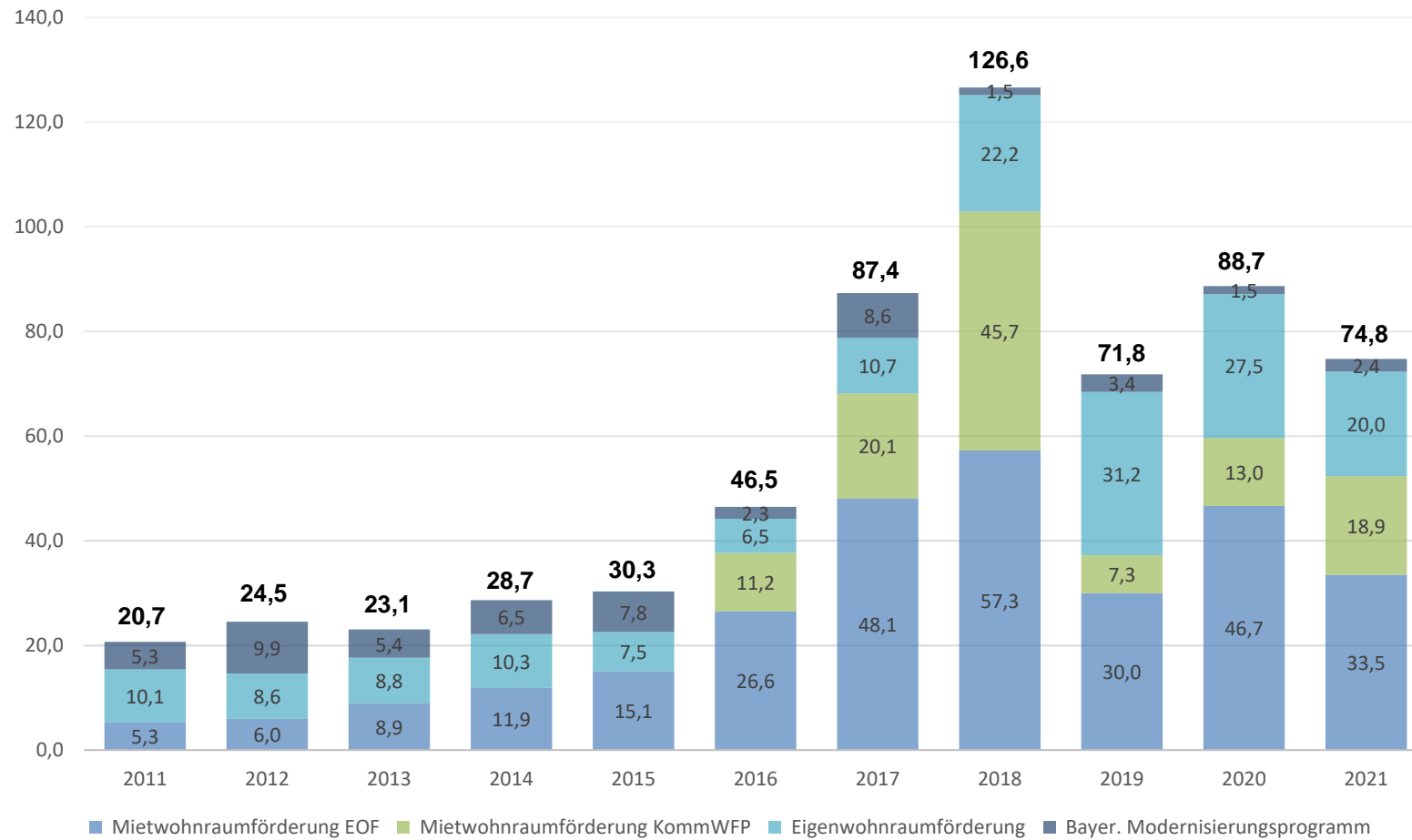


## Mittelvolumen der Wohnraumförderung in Bayern (in Mio. Euro)



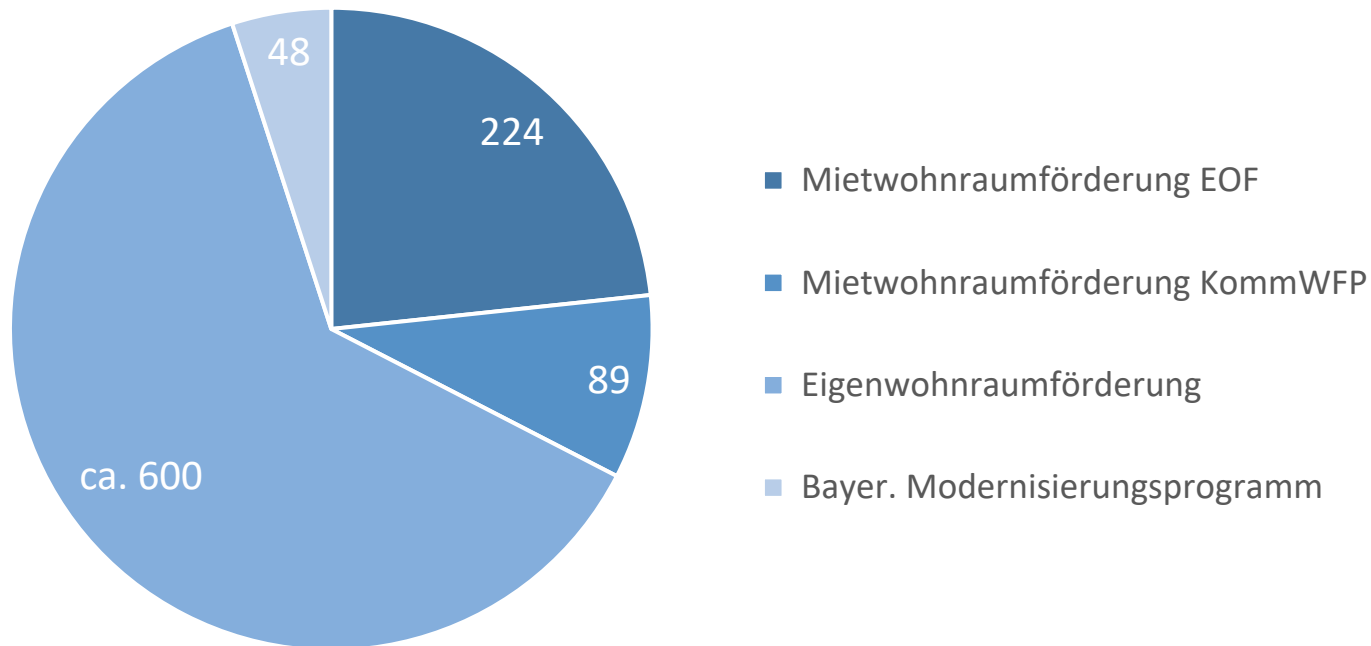


## Fördervolumen in Schwaben (in Mio. Euro, ohne Stadt Augsburg)





## Geförderte Wohneinheiten 2021 (ohne Stadt Augsburg)





## Aktuelles aus der Wohnraumförderung des Freistaats

- Keine Änderungen bei der Mietwohnraumförderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm.
- Das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum (EnMWR) wurde (vorläufig) eingestellt.
- Die Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm (BayModR) wurden zum 1. Juli 2021 geändert.
- Die Bayerische Eigenheimzulage und das Baukindergeld Plus sind wie geplant Ende 2020 ausgelaufen. Im Übrigen keine Änderungen bei der Eigenwohnraumförderung.



## Aktuelles aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG

- Die Neubauförderung für den Standard Effizienzhaus/-gebäude 55 bei Wohn- und Nichtwohngebäuden wird zum 1. Februar 2022 eingestellt (jeweils einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse).
- Anträge für das Effizienzhaus/-gebäude 55 im Neubau können noch bis 31. Januar 2022 gestellt werden. Maßgeblich hierfür ist das Datum der Antragstellung bei der KfW.
- Ziel der Änderung ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die BEG-Förderung stärker auf den Bereich der Gebäudesanierungen zu fokussieren.



## Hochwasserprogramm für Wohngebäude und Hausrat 2021

- Bund und Länder haben zur Beseitigung der von den Starkregen- und Hochwasserereignissen im Juli 2021 verursachten Schäden den nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ eingerichtet.
- Der Freistaat hat – neben anderen Programmen – das *Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern* aufgelegt.
- Die Förderkulisse der Aufbauhilfeverordnung umfasst in Schwaben nur den Landkreis Oberallgäu.
- Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**